# Vorwort zur zweiten Auflage

Im Burgenland gibt es 171 Gemeinden, davon 67 Marktgemeinden, 13 Stadtgemeinden, davon wiederum zwei Freistädte, Eisenstadt und Rust, mit einem eigenen Stadtrecht. Die Gemeinden verwalten ein langfristiges Vermögen von rund 3,2 Milliarden Euro. Für die Interessen und Anliegen von rund 300.000 Bewohnern engagieren sich rund 3.150 aktive Gemeinderatsmitglieder in der Gemeindepolitik. Das sind immerhin mehr als ein Prozent der Bevölkerung.

Kein anderes Politikfeld ist so nah am Bürger wie die Kommunalpolitik. In keinem anderen Bereich bestimmen echte Laien die Politik. Bis auf wenige Ausnahmen üben die Bürgermeister ihr Amt nebenberuflich aus, die anderen Mitglieder des Gemeinderats setzen sich ausschließlich in ihrer Freizeit mit Angelegenheiten für die Gemeinde auseinander.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Kommunalpolitik sind in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden. Der Strukturwandel birgt im Burgenland viele Chancen, aber auch viele Gefahren. Die Gemeinden müssen investieren und mit ihren knappen finanziellen Mitteln die richtigen Entscheidungen treffen. Auch die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat sind komplizierter geworden, da immer mehr Parteien und lokale Listen für Vielfalt und wechselnde Konstellationen in den Entscheidungsgremien sorgen. Die Entscheidungsträger – die Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats – stehen vor großen Herausforderungen.

Zur Grundausstattung der Entscheidungsträger sollte solides Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingen einer Gemeinde gehören. Diesem Bedarf will das vorliegende Buch nachkommen. Für das burgenländische Gemeinderecht liegen gute Rechtskommentare vor. Den Anspruch eines Rechtskommentars erhebt dieses Buch nicht. Vielmehr soll es ein echtes Praxishandbuch für Gemeindepolitiker und alle im Burgenland an der Gemeindepolitik interessierten Personen sein. Es soll als Zusammenschau mit zahlreichen lebensnahen Praxisbeispielen eine wichtige Lücke schließen und das Verständnis der für Laien oft nicht leicht zu überblickenden Rechtslage erleichtern.

In der zweiten Auflage werden die neuesten Entwicklungen berücksichtigt. Dazu gehören etwa das Informationsfreiheitsrecht, der „Bürgermeister ohne Mandat", der erstmals 2026 zur Anwendung kommt, und der zweite Ersatzgemeinderat, der in der Periode ab 2027 eingerichtet wird. Dem schweren wirtschaftlichen Umfeld für Gemeinden wurde mit Ergänzungen im Bereich Konsolidierung Rechnung getragen. Schwerpunkte bilden aber weiterhin die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Gemeindeorgane. Die kompakte Übersicht über die Gemeindefinanzen hat sich bewährt, da das Wissen darüber in der Praxis oft fehlt, aber für Entscheidungen enorm relevant ist. Daneben werden die in Zukunft wichtiger werdenden Formen

einer interkommunalen Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Bürger:innen an Entscheidungen der Gemeinde behandelt.

Wir bedanken uns für die vielen positiven Rückmeldungen zur ersten Auflage von Kolleg:innen der Gemeindeabteilung im Amt der Burgenländischen Landesregierung und den vielen Praktiker:innen in den burgenländischen Gemeinden!

Kein menschliches Werk ist frei von Fehlern – auch nicht eine Neuauflage eines Buches. Wir freuen uns daher auf Hinweise und Anregungen an den Verlag, die uns helfen, dieses Werk zu verbessern.

Eisenstadt, im Juni 2026

*Ruby Bogensberger*
*Bernhard Ozlsberger*